



An den Grossen Rat

18.5223.02

JSD/ P185223

Basel, 12. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 11. September 2018

Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend „Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Information der Bevölkerung in Notlagen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patrick Hafner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die kürzlichen Sirenenests haben bei der Bevölkerung Fragen ausgelöst. Konkret fragt sich ein Bürger auf Facebook:

"Auf der Website des Kantons BS steht im Falle des Sirenenalarms (Zitat): Punkt 1. Türen und Fenster schliessen! Im Haus bleiben. Ventilatoren und Klimaanlagen abschalten! (Das leuchtet ein, ok.)

Punkt 2. Nur in Notfällen telefonieren, so bleibt das Telefonnetz weiter funktionsfähig! (Das wird nicht funktionieren, weil jede(r) Depp(in) jeden seiner/ihrer Kontakte anrufen wird, um zu erfahren, ob er/sie den Alarm gehört hat.)

Punkt 3. Radio hören! Anweisungen befolgen! Mitbewohner warnen!

Meine Frage betrifft Punkt 3 und "Radio hören". Das Analogradio auf UKW wird bis 2020 abgeschaltet, es werden bis dann auch nicht mehr viele Analogempfänger in den Haushalten oder in Autos zu finden sein.

Im Katastrophenfall bricht in der Regel erst das Mobilfunknetz zusammen, danach aber auch gleich das Datennetz (Internet, Glasfaserernetz etc.). Da es nur noch digitales Radio und TV gibt, ist abzusehen, dass somit der Informationskanal Radio/ TV im Katastrophenfall zumindest lokal nicht mehr funktionieren wird.

Wie gelangt die betroffene Bevölkerung nun im digitalen Zeitalter an ihre Informationen? Mit Lautsprecherwagen?"

Der Anfragende bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Sind die Verhaltensregeln im Falle eines Sirenenalarms noch zeitgemäß?
2. Wie stellt sich die Regierung zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich Funktion des Telefonnetzes in ausserordentlichen Lagen?
3. Wie stellt sich die Regierung zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich Funktion des Mobiltelefon-Netzes in ausserordentlichen Lagen?
4. Wie stellt sich die Regierung zu den aufgeworfenen Fragen bezüglich Funktion des Radios in ausserordentlichen Lagen, insbesondere nach der Umstellung auf Digitalradio?

5. Hat die Regierung Informationen darüber, wie gut verbreitet Digitalradios in Basler Haushalten sind?
6. Welche Fazite zieht die Regierung aus der Problematik, wie wird in solchen Fällen die Information der Bevölkerung sichergestellt?

Patrick Hafner»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Grundsätzliche Bemerkungen

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung einer schnellen Alarmierung der Bevölkerung im Falle einer Katastrophe oder Notlage bewusst. Die Direktinformation der Bevölkerung über allfällige Verhaltensanweisungen und/oder Gefährdungen erfolgt über folgende Kanäle: Sirenenalarm, lokale Alarmierungen und das Notdispositiv ICARO der SRG («Information Catastrophe Alarm Radio Organisationen»; sofortige Ausstrahlung von Meldungen durch Radiostationen, Viasuisse etc.) Es gilt dabei immer die Kommunikationsbedürfnisse der Bevölkerung, die bekannten Fakten, die konkrete Gefährdung sowie die Wirkung und Verhältnismässigkeit von Kommunikationsmassnahmen zu beurteilen.

Mit den rund 5'000 stationären und 2'200 mobilen Sirenen in der Schweiz kann in bewohnten Gebieten nahezu flächendeckend alarmiert werden. Einige Personen können dadurch nicht erreicht werden, so beispielsweise Personen in besonders schallisolierten Gebäuden (Schallschutzfenster) und Personen mit besonders beeinträchtigtem Gehör. Basel-Stadt ist in dieser Hinsicht ein Pionierkanton, der sich schon früh für Hörbeeinträchtigte engagiert hat und ein spezielles SMS-Alarmsystem in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Gehörlose und Hörbehinderte anbietet. Ein weiterer Fall ist die Situation von Personen, die zwar die Sirenen hören, aber – etwa aus sprachlichen Gründen – die dazugehörige Information nicht verstehen. Angesichts dieser Differenzierungen wird am Kommunikationssystem weitergearbeitet, um die gesamte Bevölkerung schnell zu alarmieren und die wichtigsten Verhaltensanweisungen mitzuteilen.

Seit 2015 betreibt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) gemeinsam mit seinen Partnern unter der Bezeichnung «Alertswiss» neue Kommunikationskanäle zur Information der Bevölkerung über den Schutz bei Katastrophen und in Notlagen. Gegenwärtig verfolgt der Kanton mit Interesse diese Arbeiten. Es wird überprüft, in welchem Umfang dieser Dienst die Information der Basler Bevölkerung in Krisenlagen unterstützen kann..

Zu den einzelnen Fragen

1: Ja. Die Verhaltensregeln sind derart gestaltet, dass die Bevölkerung grundsätzlich erreicht werden kann und alarmiert ist. Das weitere Verhalten liegt danach auch in der Eigenverantwortung der alarmierten Bevölkerung.

2 und 3: Sowohl das Telefonnetz als auch das Mobilfunknetz sind bereits in der normalen Lage schnell überlastet, wie man an grossen Anlässen oder zu besonderen Spitzenzeiten immer wieder feststellen kann. Die Blaulichtorganisationen arbeiten deshalb bereits im Alltag mit Funk und nutzen spezielle Kommunikationskanäle. Es ist eine Tatsache, dass in der besonderen oder ausserordentlichen Lage die gängigen Kommunikationskanäle ausfallen können. Der Bevölkerung wird geraten, sich mit Notfallplänen bereits im Voraus zu organisieren und in der Familie Abmachungen zu treffen, wie man sich im Ernstfall verhalten will.

4: Das alte, analoge Radiosignal UKW (Ultrakurzwelle) wird in der Schweiz durch das neue digitale DAB+ abgelöst. Die Abschaltung des UKW-Radios ist für 2024 vorgesehen. DAB+ ist kein Internet-Radio und nicht an dieses gebunden. Es wird ebenfalls über terrestrische Anlagen gesendet und ist von besserer Qualität als das UKW. DAB-Radios können in der Regel UKW emp-

fangen – der Empfang von Informationen über das Radio im Notfall ist somit weiter gegeben. Das Digitalradio bietet auch neue Möglichkeiten, wie ein automatisches Einschalten im Katastrophenfall aus dem Stand-by Modus. Der Bundesrat wird zu gegebener Zeit entscheiden, ob das herkömmliche Notfalldispositiv auf DAB umgestellt wird. Es bestehen dazu Arbeitsgruppen unter der Leitung des BABS.

5: Der Regierungsrat verfügt über keine Informationen betreffend die Verbreitung von Digitalradios in Basler Haushalten.

6: Der Regierungsrat verfolgt mit Interesse die Arbeiten des Bundes an der erwähnten Alertswiss-App und -Webseite.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin